

Satzung des Fördervereins Palliativmedizin und Pflege an der Kreisklinik Ochsenhausen



Unsere Brücke

§ 1 Name und Sitz

- Der Verein führt den Namen „Unsere Brücke“ Förderverein zur Unterstützung von Pflege, Palliativmedizin und home care an der Kreisklinik Ochsenhausen.
- Der Verein hat seinen Sitz in der Stadt Ochsenhausen.
- Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden und kann dann seinen Namen mit dem Zusatz „e.V.“ führen.

§ 2 Zweck

- Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke:
- Der Verein ist selbstlos tätig.
- Mittel des Vereines dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.
- Die Mitglieder erhalten keinen Gewinnanteil in ihrer Eigenschaft als Mitglieder.
- Die Satzungszwecke werden insbesondere verwirklicht durch finanzielle Unterstützung von Maßnahmen, die nicht oder nicht vollständig mit Mitteln der Kreisklinik oder öffentlichen Mitteln finanziert werden können.
- Das Hauptanliegen des Vereines ist, möglichst vielen Patienten zu ermöglichen, ihren letzten Lebensabschnitt in der Familie zu verbringen ohne auf eine gute medizinische und soziale Betreuung verzichten zu müssen.
- Die bürgerschaftliche Bereitschaft soll wachgerufen und gefördert werden, um mit Fachkräften und ehrenamtlichen Helfern zum Wohlbefinden der Patienten in der Kreisklinik Ochsenhausen und im Raum Ochsenhausen und Illertal beizutragen. Den immer älter werdenden Mitbürgern soll pflegerisch und palliativmedizinisch geholfen werden.
- Die Betreuung soll in Zusammenarbeit mit den Ärzten der Kreisklinik, mit den Hausärzten und mit anderen Sozialeinrichtungen im Landkreis Biberach erfolgen.
- Die Aktivitäten des Vereins sollen einvernehmlich mit der Leitung der Kreisklinik Ochsenhausen erfolgen.
- Unterstützung von Personal und Räumlichkeiten an der Kreisklinik Ochsenhausen in diesem Bereich.
- Wirtschaftliche Geschäftsbereiche der Kreisklinik dürfen dabei nicht unterstützt werden.
- Ausbildung von Fachkräften für Palliativmedizin und Palliativpflege.
- Der Verein verfolgt damit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- Der Verein ist offen für Kooperationen insbesondere im Raum Ochsenhausen und Illertal.

§ 3 Mitgliedschaft

- Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person werden. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich beim Vorstand einzureichen. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Minderjährige müssen die Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters nachweisen.
- Die Mitgliedschaft endet
 - bei natürlichen Personen durch Tod
 - bei juristischen Personen durch deren Auflösung
 - durch Austritt
 - durch Ausschluss
 - durch Nichtbezahlen des Mitgliedsbeitrages
- Der Austritt ist jederzeit möglich. Er wird wirksam mit dem Zugang einer schriftlichen Austrittserklärung beim Vorstand.
- Der Ausschluss kann verfügt werden, wenn das Mitglied gegen die Satzung gröblich verstoßen hat.

e) Der Ausschluss erfolgt durch den Vorstand. Vor der Entscheidung ist dem Mitglied Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

f) Über die Erhebung eines Mitgliedsbeitrags und dessen Höhe entscheidet die Mitgliederversammlung. Der Mindestbeitrag für eine Einzelperson beträgt 25 €, für ein Ehepaar 35 €. In sozialen Härtefällen entscheidet der Vorstand über eine Betragsermäßigung. Der Beitrag ist fällig zum 1. Januar. Bei Austritt im Laufe des Kalenderjahres erfolgt keine Beitragsrückerstattung.

§ 4 Geschäftsjahr

Das Kalenderjahr ist das Geschäftsjahr.

§ 5 Organe

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§ 6 Mitgliederversammlung

- Die Mitgliederversammlung ist einmal im Jahr vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen. Anträge zur Tagesordnung sind spätestens eine Woche vor der Versammlung beim 1. Vorsitzenden schriftlich mit kurzer Begründung einzureichen.
- Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist vom Vorstand innerhalb von 4 Wochen einzuberufen, wenn mindestens $\frac{1}{4}$ der Vereinsmitglieder oder 3 Mitglieder des Vorstandes dies schriftlich beantragen, oder wenn dies das Interesse des Vereins erfordert.
- Die Mitgliederversammlung
 - wählt den 1. Vorstand und den Stellvertreter
 - wählt den Kassenprüfer
 - entlastet den Vorstand
 - ändert die Satzung
 - erhebt den Mitgliedsbeitrag und setzt die Höhe fest
 - kann den Verein auflösen
- Versammlungsleiter der Mitgliederversammlung ist der 1. Vorsitzende des Vorstandes. Im Falle seiner Verhinderung dessen Stellvertreter.
- In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme.
- Jede ordnungsgemäße einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.
- Sie fasst ihre Beschlüsse mit Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder, ausgenommen bei Satzungsänderungen und Auflösungen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Versammlungsleiters.
- Zu Satzungsänderungen und zur Auflösung des Vereins ist die Zustimmung von 2/3 aller Mitglieder erforderlich. Satzungsänderungen dürfen dem Sinn und Zweck des § 2 nicht widersprechen.

§ 7 Vorstand

- Der Vorstand besteht aus
 - dem ersten Vereinsvorstand
 - dem Stellvertreter des Vereinsvorstands
 - dem Kassierer
 - dem Schriftführer
 - dem Bürgermeister der Stadt Ochsenhausen
 - dem jeweiligen Geschäftsführer der Kreisklinik Ochsenhausen oder dessen Stellvertreter
 - der Pflegedienstleitung der Kreisklinik und deren Stellvertretung
 - der Pflegedienstleitung der Sozialstation Ochsenhausen
 - Die Mitgliederversammlung kann zusätzlich bis zu 10 Beisitzer/innen als Vorstandsmitglieder bestellen.
- Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung auf drei Jahre gewählt.
- Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes findet die Nachwahl bei der nächsten Mitgliederversammlung für den Rest der laufenden Wahlperiode statt. Bis zur Nachwahl beruft der Vorstand ein Vereinsmitglied zur kommissarischen Fortführung der Geschäfte des ausgeschiedenen Mitgliedes in den Vorstand.

der Vorstand über eine Betragsermäßigung. Der Beitrag ist fällig zum 1. Januar. Bei Austritt im Laufe des Kalenderjahres erfolgt keine Beitragsrückerstattung.

d) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch seinen Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter, jeder für sich alleine vertreten.

e) Dem Vorstand obliegt die Geschäftsführung des Vereins, die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und die Verwendung der Mittel des Vereins. Der Vorstand ist für alle Aufgaben zuständig, soweit sich nicht aus der Satzung etwas anderes ergibt. Er gibt sich eine Geschäftsordnung.

f) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens einer der beiden Vereinsvorsitzenden und weitere 2 Vorstandsmitglieder anwesend sind. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

§ 8 Protokollführung

Über jede Sitzung des Vorstandes und der Mitgliederversammlung ist zeitnah ein Protokoll anzufertigen, das von zwei in der betreffenden Sitzung anwesenden Vorstandsmitgliedern gegenseitig zu unterschreiben ist.

§ 9 Auflösung

Bei der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke ist das vorhandene Vereinsvermögen auf die Kreisklinik Ochsenhausen zu übertragen mit der Auflage, es ausschließlich und unmittelbar im Sinne von § 2 der Satzung zu verwenden.

§ 10 Rechnungsprüfung

- Die Mitgliederversammlung wählt zwei Rechnungsprüfer auf die Dauer von 2 Jahren, Wiederwahl ist zulässig. Die Mitglieder müssen nicht Vereinsmitglieder sein.
- Die Rechnungsprüfer prüfen jährlich die Rechnungslegung des Vereins und erstatten der Mitgliederversammlung Bericht über das Ergebnis.

Gründungsversammlung

am Dienstag, den 11. April 2006 in der Kreisklinik Ochsenhausen

Gründungsmitglieder

Vorstand bis zur ersten Mitgliederversammlung:

Erster Vereinsvorstand: Professor Dr. Norbert Henri

Zweiter Vereinsvorstand: Dr. Arnulf Haas

Kassiererin: Gerda Anderer

Schriftführer: Klaus Berauer

Bürgermeister der Stadt Ochsenhausen:
Andreas Denzel

Geschäftsführer der Kliniken Landkreis Biberach GmbH:
Winfrid Dullenkopf

Pflegedienstleiterin der Kreisklinik Ochsenhausen:
Helene Maucher

Stellvertretende Pflegedienstleiterin: Christine Exner

Pflegedienstleiterin Sozialstation Ochsenhausen:
Rita Ruedel

Weitere Mitglieder / Beisitzer:

Bärbel Gräser
Beate Herold
Andrea Kramer
Claudia Leitritz
Renate Schlegel
Dr. Egon Gautier
Dr. Axel Müllhofer
Pfarrer Jörg Schwarz